

der nur nachdruckt, in diesem Fall den alten Ughelli (1717), und daß es drei Druckausgaben Migne's gibt, die in der Kolumnenzählung zuweilen voneinander abweichen. Die Briefzählung nach Migne ist auch insofern wenig hilfreich, als Migne anders zählt als etwa Mansi, z. B. S. 454, wo „Ep. 6, PL 146.1283“ (= JL 4495) angegeben ist, bei Mansi ist es Brief 3, und besser wäre es hier, das *Diplomatarium Danicum* (I. Raekke 2. Bd., 1963) Nr. 7 heranzuziehen. Aber die Frage moderner Editionen nach Mignes Nachdrucken bleibe beiseite, denn hier müßte man vieles anführen, doch hätten wenigstens JL und IP zitiert werden sollen. Da sich C. bei den Papstbriefen stark nach Migne oder Mansi richtet, ist man unsicher, wo und ob er sich über die zahlreichen hinzugekommenen Stücke orientiert. Mit JL verfährt er ohnehin merkwürdig. Will er die Anwesenheit Gregors anhand der Ausstellungsorte in Jaffés Regesten aufzeigen, schreibt er z. B. für Spätsommer 1073 nicht, die Briefe JL 4790 bis 4802 seien in Capua ausgestellt, sondern auf die Seiten bezogen „JL I. 600–2“ sei Gregor in Capua gewesen. C. scheut geradezu die Benutzung von JL und IP, wie er auch auf Santifallers Edition der Privilegien Gregors VII. (1957) verzichtet. Manches nimmt sich wunderbarlich aus, z. B. die Beobachtung, Erdmann setze bei der Edition der letzten Worte Gregors VII. aus der Hannoverschen Briefsammlung einen Gedankenstrich (nach propterea – morior usw.), der sich in Hss. nicht fände (S. 680), als enthielten ma. Hss. eine moderne Interpunktion und als hätte Erdmann nicht schlicht eine Verständnishilfe geben wollen; das Pippinische Schenkungsversprechen sei von 757, die Grenze gehe von Luna (statt von Luni an der Magramündung) aus; der Lyoner Primat an Gebuin sei ein gallischer Primat (statt allein auf die Lugdunensis bezogen); die Ausgabe Adams v. Bremen in der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe sei von Schmeidler und Trillmich – das alles sind gewisse Großzügigkeiten, wie sich auch im Lateinischen mancher Fehler eingeschlichen hat. Dennoch: C.s Darstellung ist eine große Leistung in der Aufarbeitung der Quellen und der Literatur; sie bietet fraglos die umfassendste Information zur Geschichte Gregors VII., und man muß dem Autor für die Zusammenfassung seines Lebenswerkes dankbar sein, auch wenn man dem Buch mehr Belegpräzision und mehr biographische Elemente gewünscht hätte. H. F.

Wolfgang EGGERT, *Heinricus rex depositus? Über Titulierung und Beurteilung des dritten Saliers in Geschichtswerken des frühen Investiturstreits*, *MIÖG* 108 (2000) S. 117–134, hebt hervor, daß nur Bruno im Buch über den Sachsenkrieg die Absetzung Heinrichs IV. durch den Papst 1076 zum Anlaß nimmt, dem Salier von da an den Königstitel vorzuenthalten, während Lampert von Hersfeld, der die Absetzung verschweigt, folgerichtig trotz aller Abneigung die Bezeichnung rex beibehält und Berthold von Reichenau, obgleich er die Absetzung meldet, erst im Laufe des Jahres 1079 daraus terminologische Konsequenzen zu ziehen beginnt. R. S.

Christian HILLEN, *Zum Friesenzug Heinrichs V. von 1114*, *HJb* 120 (2000) S. 284–290, bestimmt den Ausstellort von St. 3114 (künftig DH. V 132) als Dollendorf bei Bonn, nicht Dollendorf in der Eifel, und erklärt den Platz als Ausgangsbasis zum militärischen Einschreiten des Kaisers gegen Erzbischof Friedrich I. von Köln, das im Sommer 1114 an die Stelle des eigentlich geplanten Zuges gegen die Friesen getreten sei. R. S.